



Regeln des Zusammenlebens

**BERUFS
KOLLEG**
für **TECHNIK**
M O E R S

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Wir begrüßen Sie ganz herzlich als neue Schülerin bzw. neuen Schüler an unserem Berufskolleg und hoffen, dass Sie sich bei uns wohl fühlen werden. Jetzt beginnt ein neuer Lebensabschnitt für Sie: Ihre berufliche Vor-, Aus- oder Weiterbildung. Wir werden Ihnen helfen, dass Sie den von Ihnen gewählten Bildungsgang erfolgreich besuchen und abschließen können. Dafür wünschen wir Ihnen jeden Erfolg. Damit Sie sich an unserer Schule schnell zu Recht finden können, wollen wir Ihnen ein paar nützliche Informationen mit auf den Weg geben. Außerdem bitten wir Sie, die folgenden Regeln einzuhalten, damit das Zusammenleben und –arbeiten aller Schülerinnen und Schüler reibungslos funktioniert und auch Ihre Nachfolger und Nachfolgerinnen sich hier so wohlfühlen wie Sie es hoffentlich tun werden.



(Peter Dischhäuser, Schulleiter)

Sprechzeiten und Beratung

Grundsätzlich können Sie telefonisch oder persönlich die Lehrer/innen am besten in den Pausen erreichen. Besondere Sprechzeiten (außer den organisierten Elternsprechtagen) sind an unserer Schule nicht vorgesehen, wir vereinbaren mit Ihnen einen individuellen Termin. Unsere Sozialberater erreichen Sie in deren Räumen im Erdgeschoss und in der ersten Etage.

Sekretariat, Schulbüro und Verwaltung

Sie erhalten hier alle Bescheinigungen, die Sie z.B. für das Finanzamt, Kindergeldkasse, BaFöG, Zivil- oder Wehrdienst benötigen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Sie gerade bei Schuljahresbeginn nicht alles sofort über die Verwaltung abwickeln können, sondern sich an Ihre/n Klassenlehrer/in wenden müssen. Fahrkarten erhalten Sie sofort im Schulbüro, später im Schuljahr auch alle anderen

Bescheinigungen. Bitte zeigen Sie uns zeitnah eine Adress- oder Namensänderung an.

Krankheiten und Entschuldigungen

Falls Sie aus Krankheitsgründen nicht zum Unterricht erscheinen können, müssen Sie uns morgens zwischen 7:30 und 8:00 telefonisch unter der Tel.-Nr. 02841 28064 Ihr Nicht-Erscheinen melden. Bitte geben Sie neben Ihrem Namen und der Klassenbezeichnung auch Ihre/n Klassenlehrer/in an. Wenn Sie nach dem zweiten Fehltag keine schriftliche Entschuldigung vorgelegt haben, gelten Ihre Fehltage als unentschuldigt, auch wenn nachträglich noch eine Entschuldigung erfolgt. Sie können uns diese Entschuldigungen entweder mit der Post zusenden oder im Büro abgeben lassen. Diese Vorgehensweise wird in der beruflichen Praxis von allen Betrieben gefordert und ist der Standard, an dem wir uns sowohl in der dualen Ausbildung, als auch in der vollzeitschulischen Aus- und Weiterbildung orientieren. Sie ersparen sich und uns viele Umstände, wenn Sie von Anfang an nur ärztliche Bescheinigungen

über Schul- bzw. Sportunfähigkeit vorlegen. Sollten Sie aus persönlichen Gründen (z.B. Unwohlsein) nicht mehr in der Lage sein, den Unterricht an einem Tag weiter zu besuchen, ist es erforderlich, sich bei dem/r derzeitigen oder bei dem/r nächsten Lehrer/in persönlich abzumelden.

Beurlaubungen

Für notwendige Besuche bei Behörden, bei wichtigen persönlichen Terminen oder zu medizinischen Untersuchungen, die nicht auf die schulfreie Zeit verlegt werden können, ist bei dem/der Klassenlehrer/in rechtzeitig vorher eine Beurlaubung (bis zu 2 Tagen) zu beantragen. Bei längeren Zeiträumen muss die Beurlaubung bei der Schulleitung beantragt werden. Tage direkt vor oder nach den Ferien können grundsätzlich nicht beurlaubt werden.

Bitte berücksichtigen Sie: Eine nachträgliche Entschuldigung ist nicht möglich!

Kostenbeitrag zu den Verbrauchsmaterialien

Wir erheben pro Schuljahr eine Servicepauschale für Kopien, Papier und Druckertoner usw. Die Höhe hängt vom Bildungsgang ab, den Sie besuchen. Sie erhalten von uns selbstverständlich eine steuerabzugfähige Quittung.

Regeln des sozialen Zusammenlebens an unserer Schule

- Für Fahrräder sind zwei Stellplätze vorgesehen. Motorisierte Zweiräder können Sie im rückwärtigen Bereich der Verwaltung abstellen. Ein Befahren des Schulhofes mit dem motorisierten Zweirad ist nur mit einer Geschwindigkeit von bis zu 7 km/h gestattet.
- Parken Sie bitte nicht auf dem Lehrerparkplatz. Unsere Lehrkräfte müssen manchmal zwischen verschiedenen Standorten wechseln und benötigen dafür freien Parkraum. Wir bitten Sie hierfür um Verständnis.
- Der Schulhof und die Feuerwehzufahrten müssen im eigenen Interesse von Autos

freigehalten werden. Sie riskieren sonst eine hohe Abschleppgebühr.

- Im Falle eines Alarmes (an- und abschwellender Ton) schließen Sie bitte die Türen und Fenster, verlassen ruhig und ohne Hast das Schulgebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen und versammeln sich auf dem Schulhof in der Nähe der Sporthalle.
- Schalten Sie Ihr Mobiltelefon und andere elektronische Geräte im Schulgebäude bitte aus. Die Benutzung von Mobiltelefonen oder einer ihrer Funktionen ist in den Räumen grundsätzlich verboten und auf dem Schulgelände sind nur in Ausnahmefällen Telefonate erlaubt.
- Wenn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht in der Klasse erschienen ist, meldet sich der/die Klassensprecher/in bitte in der Verwaltung.
- Während der Pausen verlassen Sie bitte den Klassenraum und begeben sich in den Pausenbereich: Schulhof, Foyer und

Kantine. Ein Aufenthalt in dem restlichen Schulgebäude ist aus versicherungstechnischen Gründen leider nicht möglich. Eine Ausnahme besteht bei Projekten oder anderen Schulveranstaltungen, wenn eine Lehrkraft als Aufsicht zur Verfügung steht.

- Für die Schülerinnen und Schüler stehen die Toiletten auf dem Schulhof zur Verfügung. Eine Aufsichtsperson sorgt für den sauberen und hygienisch einwandfreien Zustand. Wir bitten Sie, dies auch zu tun.
- Es steht Ihnen ein Kiosk zur Verfügung. Nicht volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen sich z.B. zum Kauf von Verpflegung nicht vom Schulgelände entfernen. Es besteht kein Versicherungsschutz.
- Falls es zu einem Unfall oder zu einem anderen Vorfall kommt, wenden Sie sich bitte an die Aufsicht oder den Hausmeister. Bei Schulunfällen müssen Sie im Sekretariat den Unfall anzeigen, damit die Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) für den Schaden aufkommt.

- Selbstverständlich ist der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sowie das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen auf dem Schulgelände und im Gebäude verboten.
- Für die Beseitigung willkürlicher und/oder vorsätzlicher Beschädigungen und Verunreinigungen im Innen- und Außenbereich des Schulgebäudes wird die Verursacherin oder der Verursacher kostenpflichtig gemacht.
- Fundsachen geben Sie bitte beim Hausmeister ab. Diese werden in der Hausmeisterloge ausgelegt und können dort abgeholt werden.
- Jede Schülerin und jeder Schüler trägt Mitverantwortung für die Sauberkeit auf dem Schulgelände. Ein Reinigungsdienst, an dem sich alle Klassen reihum beteiligen, sorgt für ein sauberes Bild unserer Schule und des umgebenden Geländes.
- Achten Sie gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern auch darauf, dass Abfälle in den Müllbehältern

gesammelt werden. Dafür steht Ihnen in jeder Klasse ein Besen, Handfeger und Kehrblech zur Verfügung. In den Klassen wird ein Reinigungsdienst organisiert.

- Sie helfen uns sehr, wenn Sie nach Unterrichtsende die Stühle an die Tische hängen, um die Reinigung der Fußböden zu erleichtern.
- Wenn Sie Druckerzeugnisse aushängen oder verteilen möchten, benötigen Sie dafür die Zustimmung der Schulleitung.
- Das Rauchen ist im Gebäude und auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Außerhalb des Schulgeländes in Richtung Moersbach sind Aschenbecher angebracht. Hier wird das Rauchen geduldet.

- Das Erstellen von Bild-, Video- und Tonmaterial von am Schulleben Beteiligten ist untersagt (Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht). Ausnahmen sind nach Genehmigung möglich. Die Schule behält das Urheberrecht für alle Aufnahmen auf dem Schulgelände, bei Schulveranstaltungen und im Schulgebäude. Jede ungenehmigte Veröffentlichung von Daten, Bildern, Tonaufnahmen und Videos kann strafrechtlich verfolgt werden.

Regeln für die PC-Räume, Laborräume, Sportstätten, Selbstlernzentren und Werkstätten

In diesen Räumen gelten wegen der dort vorhandenen Arbeitsgeräte, Laboreinrichtungen und Maschinen besondere Regeln. Die Fachlehrer werden am ersten Unterrichtstag, an dem Sie diese Räume aufsuchen, die speziellen Regeln für diese Räume vorstellen.

Schul- und Pausenzeiten

1. und 2. Stunde	von	08:00 bis 09:30
3. und 4. Stunde	von	09:45 bis 11:15
5. und 6. Stunde	von	11:30 bis 13:00
7. und 8. Stunde	von	13:15 bis 14:45
9. und 10. Stunde	von	15.00 bis 16.30
11. Stunde	von	16.45 bis 17.30
12. und 13. Stunde	von	18:00 bis 19:30 nur Mo, Di, Do
14. und 15. Stunde	von	19:45 bis 21:15 nur Mo, Di, Do

Öffnungszeiten der Verwaltung

7:45 bis 15:30 Uhr, freitags bis 12:30 Uhr

Kein Publikumsverkehr

von 10:00 - 11:00 Uhr und von 12:15 - 12:45 Uhr.

